

Satzung
der Stadt Barby zur Aufhebung der Satzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Barby“
(Sanierungsaufhebungssatzung)

Aufgrund des § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Barby in seiner Sitzung am 09.12.2021 die folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Barby“ beschlossen (Sanierungsaufhebungssatzung).

§ 1 Aufhebung der Sanierungssatzung

- (1) Die Satzung der Stadt Barby über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Barby“ vom 27.04.1995 in Verbindung mit der 1. Änderung der Sanierungssatzung vom 22.03.2007 wird aufgehoben (Sanierungsaufhebungssatzung).
- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung umfasst die im als Anlage beiliegenden Lageplan mit einer roten durchgezogenen Linie umgrenzten Grundstücke. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Barby, den 11.01.2022


.....
Torsten Reinharz
Bürgermeister



Karte des räumlichen Geltungsbereichs des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt Barby“

